

Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung

Antrag aus der Mitte des Rates vom 6. Mai 2002

Rieser-Eggersriet

Art. 11 Abs. 1 Satz 2 (neu): Läden und Verkaufsstellen nach Art. 10 lit. a dieses Gesetzes sind jedoch an Ruhetagen geschlossen zu halten.

Begründung:

Die Sonntagsruhe soll erhalten bleiben.

¹ Ersetzt den Streichungsantrag Rieser-Eggersriet zu Art. 10 lit. a.